



OTIF/RID/RC/2022/4
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2022/4)

16. Dezember 2021

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 14. bis 18. März 2022)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Klarstellung der vorgeschriebenen Wanddicke von Trenn- und Schwallwänden in Absatz 6.8.2.1.20 ADR

Antrag des Vereinigten Königreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Das Vereinigte Königreich bittet darum, dass die Tank-Arbeitsgruppe das informelle Dokument INF.15 der Gemeinsamen Tagung im März 2021 erneut behandelt, was bei der Tagung im September 2021 aus Zeitgründen nicht erfolgen konnte.

Zu treffende Entscheidung:

Erneute Prüfung des informellen Dokuments INF.15 gemäß Tagesordnungspunkt 11 des Berichts der Sitzung der Tank-Arbeitsgruppe im März 2021 (der Tagesordnungspunkt 11 ist der Einfachheit halber unten wiedergegeben, das informelle Dokument INF.15 kann unter [1126259 \(unece.org\)](https://www.unece.org/1126259) eingesehen werden).

1. Das Vereinigte Königreich hat der Gemeinsamen Tagung im März 2021 das informelle Dokument INF.15 unterbreitet. Die Diskussionen in der Tank-Arbeitsgruppe können im Sitzungsbericht (OTIF/RID/RC/2021-A/Add.1 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/160/Add.1 Absätze 24 bis 26) nachgelesen werden; der Einfachheit halber wird der entsprechende Abschnitt im Folgenden wiedergegeben.

"TOP 11: Klarstellung der für Trenn- und Schwallwände erforderlichen Wanddicke in Absatz 6.8.2.1.20 RID/ADR

Informelles Dokument: INF.15 (Vereinigtes Königreich)

24. Es wird die Frage gestellt, ob Trenn- und Schwallwände in einem Tank die Mindestwanddicken einhalten müssen, wenn eine der Schutzmaßnahmen des Absatzes 6.8.2.1.20 b) 1. ADR angewendet wird. Die Sachverständigen, die sich zu Wort melden, sind sich einig, dass dies nur für den Fall gelte, wenn diese Trenn- oder Schwallwände als Verstärkungsteile verwendet werden. Obwohl dies durch den ersten Unterabsatz des Absatzes 6.8.2.1.20 b) 1. ADR abgedeckt wird, ist man sich einig, dass dies falsch interpretiert werden kann.

25. Die Arbeitsgruppe macht die folgenden Verbesserungsvorschläge:

Option 1: Nach dem letzten Unterabsatz von Absatz 6.8.2.1.20 b) 1. ADR folgende Bemerkung einfügen:

"Bem. Trenn- und Schwallwände, die nicht als Verstärkungsteile verwendet werden, müssen diese Vorschriften für die Dicke nicht erfüllen."

Option 2: Der letzte Unterabsatz des Absatzes 6.8.2.1.20 b) 1. ADR erhält folgenden Wortlaut (neuer Wortlaut ist unterstrichen dargestellt):

"Die Dicke der Trenn- und Schwallwände, die als Verstärkungsteile verwendet werden, darf in keinem Fall geringer sein als die des Tankkörpers."

Es wird auch festgestellt, dass in der englischen Fassung des ersten Unterabsatzes des Absatzes 6.8.2.1.20 b) 1. ADR die Verwendung des Ausdrucks "*strengthening members*" nicht konsistent ist und in "*strengthening elements*" geändert werden sollte.

26. Es wird beschlossen, dass diese Optionen einer sorgfältigen Prüfung bedürfen und dass das Thema bei der nächsten Tagung erneut aufgegriffen werden sollte."

2. Die Tank-Arbeitsgruppe wollte bei ihrer Sitzung im September 2021 auf dieses Dokument zurückkommen, was aber aus Zeitgründen nicht möglich war. Das Vereinigte Königreich unterbreitet daher dieses Arbeitsdokument, um die weitere Erörterung des Themas zu erleichtern und die im März 2021 vorgestellten Optionen zu prüfen.
